

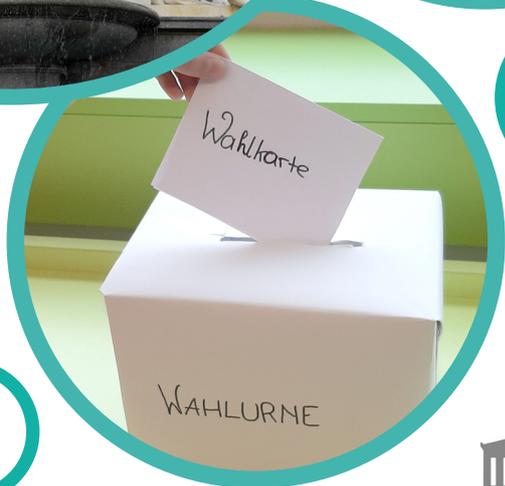
DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 59

Dienstag, 18. Mai 2021

DAS PARLAMENT ENTDECKEN!



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DEMOKRATIE - WIR ENTSCHEIDEN MIT!

Jonas (13), Mario (13), Nico (13), Markus (13), Hannah (13), Vanessa (12),
Alexandra (13) und Lena (13)

In unserem Bericht erklären wir etwas über Demokratie, Abgeordnete und Wahlen.

Was bedeutet Demokratie?

Demokratie bedeutet, dass das Volk Macht hat. Das heißt: In einer Demokratie sollen möglichst alle, die von Entscheidungen betroffen sind, mitbestimmen dürfen. Um das möglich zu machen, wählen die BürgerInnen ihr Parlament und ihr Staatsoberhaupt. Bei uns ist das der Bundespräsident. Wichtige Rechte in einer Demokratie sind Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, das Recht zu demonstrieren, das Wahlrecht oder die Menschenrechte. Die Medien sind aber auch wichtig, damit wir neue Informationen bekommen und erfahren, was in der Welt passiert.

Pressefreiheit:

Medien dürfen frei berichten, das bedeutet, dass sie ihre Informationen veröffentlichen können. Sie müssen aber bei der Wahrheit bleiben.

Demonstration:

Man kann sich für etwas einsetzen oder gegen etwas sein. Dazu treffen sich viele Menschen mit ähnlichen Gedanken auf der Straße. Auf Plakaten und mit Megaphonen wird die Meinung geäußert. Demonstrationen müssen angekündigt werden, damit zum Beispiel die Polizei für Sicherheit sorgen kann.

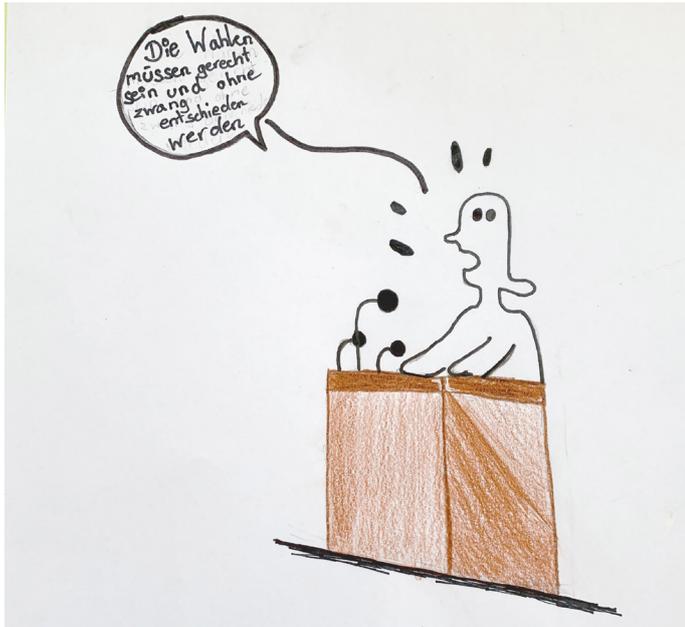


Bei einer Demonstration kann es ganz schön laut werden.



Was sind Abgeordnete?

Abgeordnete sind VolksvertreterInnen, die von den BürgerInnen bei der Nationalratswahl gewählt werden. Davon gibt es 183. Zusammen sind sie der Nationalrat des Parlaments. Sie kommen aus verschiedenen Parteien und kümmern sich um die Interessen der Bevölkerung. Abgeordnete diskutieren, halten Reden und stimmen über Gesetze ab.



Am Rednerpult stellen die Abgeordneten ihre Ideen vor.

Was ist eine Wahl?

Bei einer Wahl werden Personen oder Parteien gewählt. Die Wahl muss aber geheim sein. In Österreich muss man nicht wählen gehen. Wer aber nicht geht, kann auch nicht mitbestimmen. Wahlberechtigt sind alle, die mindestens 16 Jahre alt und österreichische StaatsbürgerInnen sind.



Bei der Wahl



Wahlgeheimnis:

Man muss niemandem sagen, was oder wen man gewählt hat. Dazu gibt es die Wahlkabine, wo die Wahl stattfindet. Der Stimmzettel wird in ein Kuvert gegeben und verschlossen in die Wahlurne geworfen. So ist gesichert, dass keiner die Wahlentscheidung sehen kann.

WAS GESCHIEHT IM PARLAMENT?

Elisa (13), Katrin (13), Matthias (14), Sandra (13), Alexandra (13), Marlene (13), Alena (13) und Amelie (13)

Wir haben uns heute über das Parlament informiert und einen virtuellen Rundgang gemacht. Lest weiter, um mehr zu erfahren!

Das Parlament – Nur ein Gebäude?

Der Ort, an dem Gesetze gemacht werden.

Im Parlament treffen sich PolitikerInnen, sie sind Abgeordnete der unterschiedlichen Parteien. Abgeordnete sind VertreterInnen des Volkes. Sie beschließen Gesetze, die das Zusammenleben der Bevölkerung in einem Land regeln. In einer Demokratie hat das Volk einen großen Einfluss auf die Gesetzgebung, im Gegensatz zu einer Diktatur, dort bestimmt einer oder eine kleine Gruppe die Gesetze, ohne dass die Bevölkerung ein Mitspracherecht hat. Die Bevölkerung wählt Parteien, die dann Abgeordnete ins Parlament entsenden. Das Parlament besteht aus Nationalrat und Bundesrat, sie diskutieren und stimmen über die Gesetze ab. Eine weitere wichtige Aufgabe von Nationalrat und Bundesrat ist die Kontrolle der Regierung und der Verwaltung.

Die Expertenrunde

Im Ausschuss treffen sich Abgeordnete, die sich mit einem Thema besonders gut auskennen.

Ein Ausschuss ist eine kleine Gruppe von Abgeordneten, die sich mit einem Thema besonders gut auskennen, z. B. Verkehr oder Familie. Man könnte von einer Expertenrunde sprechen. In jeder Gruppe sitzen verschiedene Parteien, damit die unterschiedlichen Meinungen in die Gesetze einfließen. Während einer Ausschusssitzung wird über ein bestimmtes Thema beraten, um ein Gesetz für die Abstimmung im Nationalrat und Bundesrat vorzubereiten. Im Ausschuss sitzen die Abgeordneten oft im Kreis, damit alle gleichberechtigt miteinander sprechen können.



Die VertreterInnen des Volkes

Die Parlamentsklubs der Parteien

Der Nationalrat besteht aus 183 Abgeordneten. Er wird alle fünf Jahre bei der Nationalratswahl neu gewählt, dabei werden Parteien gewählt, die dann die Abgeordneten ins Parlament schicken. Wenn die Mehrheit der Abgeordneten für das Gesetz stimmt, wird es beschlossen. Die verschiedenen Parteien bilden die Parlamentsklubs, sie sitzen in Blöcken im Sitzungssaal.



Gesandte aus den Bundesländern

Die Bundesrät*innen im Parlament

Der Bundesrat besteht aus 61 BundesrätInnen. Er soll die Interessen und Anliegen der Bundesländer vertreten. Zuerst muss der Nationalrat über ein Gesetz abstimmen, dann diskutiert der Bundesrat darüber und stimmt ab. Die Mitglieder des Bundesrats werden von den Landtagen entsendet. Landtage sind die Parlamente der Bundesländer.



DIE GESETZE UND WIR

Jan (13), Simon (13), Sophia (13), Julia (13), Jakob H. (14), Jakob T. (13), Matthias (13) und Leon (13)



Was ist ein Gesetz?

Gesetze sind Regeln und Vorschriften, an die sich alle halten sollen. Wer ein Gesetz bricht, muss mit einer Bestrafung rechnen.

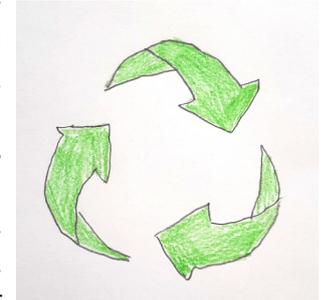
Welche Gesetze/Regeln betreffen uns?

Es gibt sehr viele Regeln und Gesetze, die uns betreffen. Beispielsweise gibt es die Covid-Schutzmaßnahmen, die Schulpflicht oder Verkehrsregeln. Das sind Gesetze. Einige Regeln gibt es auch zu Hause, z. B. das eigene Zimmer selbst aufräumen. In der Schule haben wir Hausregeln, wie z. B. Hauschuhe tragen, pünktlich sein, kein Handy während der Stunde verwenden, die Hausübung mitbringen und sich gegenseitig zuhören. Es gibt auch im Bereich der Hobbies Regeln zu befolgen, z. B. beim Motocross darf nur auf privaten Grundstücken gefahren werden.



Was wäre, wenn es keine Gesetze gäbe?

Regeln braucht man für die Gemeinschaft, sonst ist alles chaotisch. Die Gesetze gibt es z. B. damit wir gesund bleiben (z. B. Covid-Regeln), Verkehrsregeln schaffen Sicherheit und beschützen uns. Gesetze und Regeln können sich ändern.



Gesetze in der Demokratie?

Österreich ist eine Demokratie, d. h. alle dürfen mitbestimmen. Wählen darf man ab 16 Jahren, sich für etwas einsetzen und seine Meinung sagen, geht aber schon früher. Es gibt Kinderrechte (z. B. Kinder dürfen nicht geschlagen werden, Schutz vor Gewalt, Recht auf eigene Meinung, Kinder haben ein Recht auf Mitbestimmung im Rahmen ihrer Möglichkeiten,...), die das regeln. Das sind Gesetze. Und deswegen können auch wir schon was verändern.



In einer Demokratie sollen alle ca. das gleiche Mitspracherecht haben, sonst wäre es keine Demokratie. Das alles wird durch Gesetze geregelt. Anders wäre es unfair.

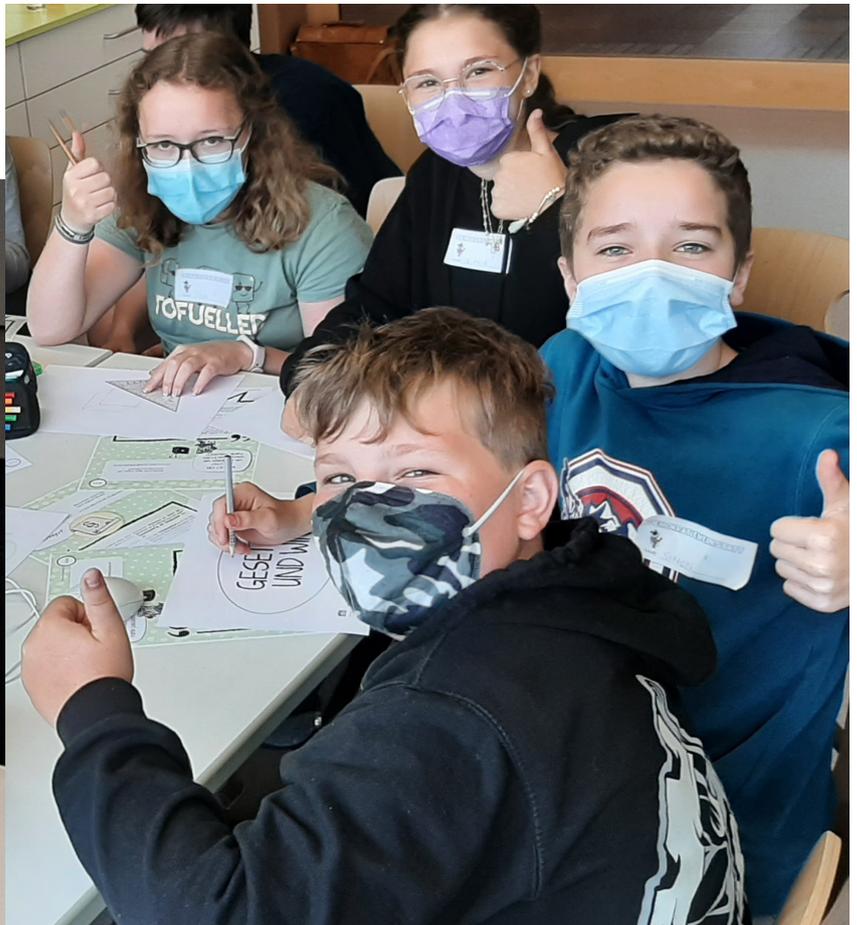
Wie entsteht eigentlich ein Gesetz?

Im Prinzip ist es eigentlich ganz einfach. Zuerst muss man mal eine Idee haben für ein neues Gesetz. Man kann auch einen Vorschlag machen, um ein altes Gesetz oder eine alte Regel zu verbessern. Über die Idee oder den Vorschlag muss man dann nachdenken, sich informieren, vielleicht mit anderen darüber sprechen und sich dann eine Meinung bilden. Das passiert auch im Parlament so. Die Sitzungen dort werden live übertragen, da kann man dann beobachten, wie die Abgeordneten ihre eigene Meinung vertreten und die anderen davon zu überzeugen versuchen. Wenn alle fertig sind, kommt es zu einer Abstimmung, und wenn die Mehrheit dafür ist, dann ist das neue Gesetz angenommen.



Wer darf in Österreich Gesetze vorschlagen?

In Österreich gibt es vier Möglichkeiten, wie ein Gesetz vorgeschlagen werden kann:



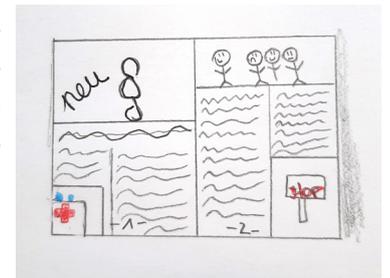
Gesetzesvorschläge

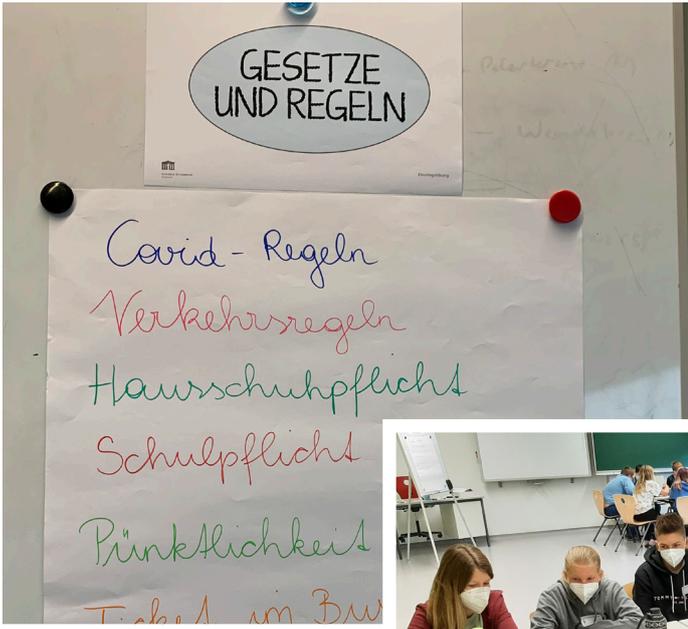
- durch den Bundesrat,
- durch den Nationalrat,
- durch das Volk: Mindestens 100.000 BürgerInnen müssen den Gesetzesvorschlag durch ihre Unterschrift unterstützen, das nennt man Volksbegehren,
- durch die Bundesregierung: von ihr kommen die häufigsten Vorschläge.

Woher erfahren wir von einem neuen Gesetz?

Die Medien berichten darüber, z. B. Radio, Fernsehen, Zeitung, usw. ReporterInnen erklären uns dabei, was das Gesetz für uns bedeutet.

Das neue Gesetz wird auch im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Das kann man auch online anschauen.





IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
ONLINE Werkstatt Parlament
 Die in dieser Zeitung wiedergegebenen
 Inhalte geben die persönliche Meinung der
 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.
 Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.



REPUBLIK ÖSTERREICH
 Parlament

www.demokratiewerkstatt.at

3A, MS Maisbergstraße 13
 3341 Ybbsitz